## Gemeinde Golchen

VorlageVorlage-Nr:08/BV/169/2017Datum:13.06.2017federführend:Verfasser:Schulz, HeikeZentrale Verwaltung undFachbereichsleiter/-in:Knebler, SilvanaFinanzen

# Zahlung von höheren Aufwandsentschädigungen für Wahlvorstandsmitgliedern

Beratungsfolge:

Status Datum Gremium

Ö 22.06.2017 08 Gemeindevertretung Golchen

# 1. Sach- und Rechtslage:

Die Wahlordnungen der unterschiedlichen Wahlarten stellen den Gemeinden frei, den Mitgliedern der Wahlvorstände eine **zusätzliche** Entschädigung neben den gesetzlich festgeschriebenen

Aufwandsentschädigungen/Erfrischungsgeldern aus ihrem Haushalt zu zahlen. Dies bedarf eines Beschlusses.

Für Bundestagswahlen sind gesetzlich vorgeschrieben:

Vorsitzender: 35,00 €

für jedes weitere Mitglied: 25,00 €

Für Landtags- und Kommunalwahlen sind gesetzlich festgeschrieben:

für jedes Mitglied: 21,00 €

Wahlen zum Europäischen Parlament fallen mit Kommunalwahlen zusammen, daher wird der o.g. Betrag ausgezahlt.

Die nach Wahlgesetzen zu zahlenden Aufwandentschädigungen werden im Amtshaushalt des Amtes Treptower Tollensewinkel ausgewiesen.

## 2. Beschlussvorschlag:

Option 1

Die Gemeinde zahlt allen Mitgliedern des Wahlvorstandes Golchen eine über die gesetzlich festgelegte Höhe der Aufwandsentschädigung nach BWO, EuWO, LKWO M-V oder anderen Abstimmungen hinausgehende Entschädigung von ...... €.

#### Option 2

Die Gemeinde zahlt den Mitgliedern des Wahlvorstandes Golchen eine über die gesetzlich festgelegte Höhe der Aufwandsentschädigung nach BWO, EuWO, LKWO M-V oder anderen Abstimmungen hinausgehende Entschädigung

nach Funktion differenziert für

Wahlvorsteher:  $\dots$   $\in$  allen anderen Mitgliedern:  $\in$ 

Diese zusätzlichen Aufwandsentschädigungen sind Bestandteil des jeweiligen jährlichen Gemeindehaushalts...

Anlage/n: Keine.